

Finanzielle und administrative Entlastung von über 100'000 KMU nicht gefährden

EXPERTsuisse lehnt Pa. Iv. Schneeberger «KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen» (15.472) ab – 7 Gründe:

1. Für die KMU besteht bereits heute eine bewährte, KMU-gerechte Lösung: Das Ziel einer KMU-gerechten Prüfung ist mit den heutigen gesetzlichen Vorgaben zur eingeschränkten Revision und dem von den beiden Berufsverbänden EXPERTsuisse und TREUHAND| SUISSE im 2015 herausgegebenen gemeinsamen Standard zur Eingeschränkten Revision erfüllt.

2. Laufende Abklärungen des BJ zur Revision und Revisionsaufsicht: Der Bundesrat hat im Dezember 2015 das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf und die internationale Entwicklung im Bereich des Revisions- und Revisionsaufsichtsrechts abzuklären. Die Ergebnisse sollen dem Bundesrat im Herbst 2017 vorgelegt werden. Mit diesem Prüfauftrag will der Bundesrat eine fundierte Grundlage für eine allfällige Umgestaltung, Liberalisierung oder Verschärfung des Revisions-/Revisionsaufsichtsrechts legen. Es gilt das Ergebnis dieser Abklärungen abzuwarten.

3. Laufende Aktienrechtsrevision: Die parl. In. fordert eine Haftungslimitierung für die Revisionsstellen, aber nur bei der eingeschränkten Revision. Diese durchaus richtige Forderung, welche jedoch für eingeschränkte und ordentliche Revisionsdienstleistungen situationsangepasst gelten müsste, wurde in die Aktienrechtsrevision aufgenommen und ist in der Vernehmlassung zur Aktienrechtsrevision unbestritten geblieben.

4. Eine Lockerung der Bestimmungen ignoriert die berechtigten Schutzinteressen der Kapitalgeber: Aufgrund der grosszügigen Opting-out-Regelung für Kleinunternehmen kommt die externe Revision bereits heute nur da zum Tragen, wo entsprechende Drittinteressen unstrittig vorhanden sind und geschützt werden sollten. Eine Lockerung der Bestimmungen ignoriert die berechtigten Schutzinteressen der Kapitalgeber und weiterer möglicher Anspruchsgruppen. Dies gilt insbesondere auch für Handelsregisterämter und im Wirtschaftsverkehr, wenn z.B. bei Spezialprüfungen mit geringerer Tiefe geprüft werden soll und dadurch keine ausreichende Prüfungssicherheit gewährt wird.

5. KMU Kunden verlangen Unabhängigkeit des Prüfers: Das Gesetz definiert gewisse Pflichtprüfungen, insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung. Damit werden Kapitalgeber, Mitarbeitende, Handelsregister und Öffentlichkeit, Steuerverwaltungen geschützt. Der Prüfer trägt die entsprechende Verantwortung: Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sind daher Pflicht. Die parl. In. fordert nun aber eine drastische Lockerung der Unabhängigkeitsregeln bis hin zur Möglichkeit enger persönlicher Beziehungen zum Prüfkunden oder der Beteiligung am Aktienkapital des geprüften Unternehmens. Damit drohen heikle Interessenkonflikte. Auf wessen Seite steht der Prüfer? Ist er der Öffentlichkeit verpflichtet oder dem CEO des Unternehmens? Könnte er als Aktionär dereinst seine eigene Wiederwahl mitbestimmen? Der eingeschränkten Revision droht damit eine Entwertung. Der Markt würde den so geprüften Unternehmen nicht mehr trauen. Das hätte gerade für KMU, die heute von der eingeschränkten Revision mit ihren tiefen administrativen Kosten profitieren, gravierende Konsequenzen. KMU würden in zusätzliche aufwändige Revisionsprozesse gezwungen.

6. Systemwidrige Angleichung von ordentlicher und eingeschränkter Revision würde zu Zusatzkosten führen: Die parl. In. fordert eine sog. Abnahmeempfehlung, d.h. der Prüfer soll gegenüber der Generalversammlung eine Empfehlung aussprechen. Er soll sagen, ob die Jahresrechnung zu genehmigen oder an den Verwaltungsrat zurückzuweisen sei. Dies ist bei der eingeschränkten Revision zu Recht nicht vorgesehen, weil diese Empfehlung eine weitergehende - und damit kostenintensivere - Prüfung verlangt, als eigentlich vorgesehen. Die rechtliche Trennung zwischen eingeschränkter und ordentlicher Revision wird damit aufgeweicht.

7. Keine KMU-Entlastung: Die Initiative zielt nicht auf die Entlastung und Besserstellung von KMU, sondern bestenfalls von gewissen Prüfern. Diese würden ihre Revisionsdienstleistungen zukünftig mit minimiertem Aufwand erbringen können. Dies steht im Gegensatz zum Qualitätsanspruch des verantwortungsbewussten Berufsstands und der Schweizer Wirtschaft insgesamt. Das würde den Standort Schweiz unnötig schwächen.

Fazit: 80% der rund 850 Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse haben 10 oder weniger Mitarbeitende und sind stark im KMU-Markt verankert. Da bei EXPERTsuisse auch die ganz grossen Prüfungsunternehmen Mitglied sind, ist EXPERTsuisse der einzige Verband, welcher die gesamte Revisionsbranche auf ebenso fundierte wie verantwortungsvolle Art vertritt. Die eingeschränkte Revision für KMU ist ein wertvolles Instrument. Es entlastet jährlich rund 100'000 KMU administrativ und finanziell. EXPERTsuisse appelliert daher an die Politik dieses Erfolgskonzept aufrechtzuerhalten.

Wir bitten Sie daher um Ablehnung der Pa. Iv. Schneeberger.

August 2016, Zürich

Kontakt:

Dominik Bürgy
Präsident EXPERTsuisse
dominik.buergy@expertsuisse.ch
+41 (0)58 286 44 35
+41 (0)79 418 08 11

Marius Klausner
Direktor EXPERTsuisse
marius.klausner@expertsuisse.ch
+41 (0)58 206 05 01
+41 (0)79 604 20 69

**EXPERTsuisse - Expertenverband für
Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand**

EXPERTsuisse (vormals TREUHAND-KAMMER) zählt über 6'000 eidg. dipl. Experten sowie rund 850 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMUs – zu ihren Mitgliedern. Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder:
Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater für Unternehmen in all deren Phasen (Gründung bis z.B. Verkauf).

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- **Hohe Dienstleistungsqualität** in Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand durch seine Mitglieder
- Einen **kompetenten Berufsstand** auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung
- Wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten **Wirtschaftsstandort Schweiz**

www.expertsuisse.ch - Der Verantwortung verpflichtet.